

Urwähler-Beitrag.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inquiret pro Beilage 2 Sgr. Diejenigen gebühren Abonnenten hier, welche die Urwähler-Beitrag nicht wegzulassen wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Postextra. Ausserhalb Preussens beliebe man sich an die nächst gelegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der bes. Postämter, hinsichtlich der Bestellungen zu wenden.

Nr. 206.

Berlin, Sonnabend, den 6. September.

1851.

Interessante Betrachtungen.

Da die Provinzialstände nunmehr beisammen sind und ihr Licht ohne Zweifel bald werden leuchten lassen, so möchte es an der Zeit sein, uns über die Art, wie sie denn eigentlich zusammengebracht und zusammengesetzt werden, ein wenig Licht zu verschaffen.

Die Herren Städte bestehen aus Abgeordneten der Ritterschaft, aus Abgeordneten der Städte und aus Abgeordneten der Landgemeinden.

Die etwa zweitausend Rittergüter der Provinz Brandenburg wählen 36 Abgeordnete ihres Standes. Sämmtliche Städte dagegen sind nur mit 23 und endlich die gesammten Landgemeinden nur mit 12 Abgeordneten vertreten.

Das heisse nun so, daß die Ritter allein eine Stimme mehr haben als die Städte und die Landgemeinden beisammen.

Nun entsteht die Frage: was ist es, das den Ritterschaft diesen Vorzug giebt?

An Zahl, an Geist, an Geld- und Grundbesitz und an Staatslasten stehen sie weit, weit unter den Städten und Landgemeinden. Der Zahl nach haben schon 180 Ritter so viel Vertreter wie das eine halbe Million Menschen fassende Berlin. An Geist — dies wird die gesammte Ritterschaft von selbst einräumen — steht sie in einem solchen Verhältniß zu Berlin allein z. B., daß es schon zu viel wäre, wenn die gesammte Ritterschaft drei und Berlin nur 36 Abgeordnete stände. An Geld steht die Ritterschaft sammt und sonders kaum dem hundert und fünfzigsten Theil der Städte gleich, u. an Grundbesitz nehmen sie etwa den dritten Theil ein den die Landgemeinden repräsentiren. An Staatslasten endlich stehen sie durch die einzige von ihnen freis mit großer Begeisterung vertheidigte Freiheit, nämlich die Steuerfreiheit, weit unter jedem einzelnen Stand des Staates.

Da dies Alles nun nicht der Grund ihrer Bevorzugung sein kann, so liegt er offenbar nur im Vorzug der Geburt. Allein so wenig zeitgemäß solch ein Vorzug ist, so ist er auch hier nicht einmal festgehalten, denn nicht der geborne Ritter hat diesen Vorzug, sondern jeder Rittergutsbesitzer, er sei von Adel oder nicht.

Wir suchen vergebens nach einem Grund dieses Rechtes, finden aber nur eines heraus, das einzigemaligen zureichend sein könnte, und das ist die Schuldenlast.

Bedenkt man nämlich, daß die eurocratische Staatsweisheit jetzt hauptsächlich im Schuldenmachen besteht, so muß man gestehen, daß die Ritter einen großen Theil Staatsweisheit besitzen. Zwar besitzen die Ritter der Provinz Brandenburg bedeutend hierin von denen der übrigen Provinzen übertrag. Rechnen man nämlich die Schulden, die diese bei den landwirtschaftlichen Credit-Verbindungen und außerdem in Privatbibliotheken haben, zusammen, so ergibt sich, daß strenggenommen circa zwei Drittel ihres Vermögens nicht ihnen gehört. So schlimm soll es nun in der Provinz Brandenburg nicht sein; aber es ist ja auch hier bekannt, wie klar die Rittergutsbesitzer es darzulegen haben, daß sie ruinirt sind, wenn sie wie jeder Andere die Grundsteuer bezahlen sollen. Hieraus ist nun freilich zu schließen, daß sie in der weisesten aller Staatskünste, im Schuldenmachen, gerade nicht schlecht bewandert sein müssen.

Nun ist es zwar richtig, daß auch die Städte nicht klüde sind im Schuldenmachen, allein man darf nicht vergessen, daß sowohl die Härtisten wie die lässlichen Schuldbriefe in den Händen der Städte sind. Die Städte haben Schulden, aber sie sind ihr Geld nur den Städte-Einwohnern schuldig. Insofern nun diese Art von Schuldenmachen nicht die rechte ist, so stehen sie an moderner Staatsweisheit den Ritterschaft nach und müssen sich daher mit sehr wenig politischen Rechten begnügen. — Und da endlich die Landgemeinden noch weniger von

dieser Staatskunst verstehen und ihr Besitzthum verhältnißmäßig noch weniger verschuldet ist, so können sie zu Frieden sein, wenn sie die Hälfte des Rechts der Städte und ein Drittel des Rechts der Ritter haben. —

In so weit wären wir nun im Klaren, warum die Provinz Brandenburg durch drei Duzend Ritter und zwei Duzend Städte und ein Duzend Bauern vertreten ist.

Interessant ist hierbei aber noch der Wahlmodus, durch welchen diese Vertretung zu Stande kommt.

Das Wahlgesetz für die Ritter ist — Gott sehe es bei! — ein rein demokratisches. Sie wählen, wie es die rothen Republikaner, Communisten, Socialisten, Arbeiter, Umsturz männer, Wähler und Feinde Gottes und der Menschheit im tollen Jahr verlangten. Sie wählen nämlich Alle ohne Ausnahme, sobald sie vier und zwanzig Jahr alt sind, also nach allgemeinem Wahlrecht, und zwar wie die Nachbarn der Paulskirche es verlangen, durch direkte Wahlen, nicht durch Vermittlung von Wahlmännern.

Das Wahlgesetz für die Städte ist schon weniger demokratisch. Hier wählen schon nicht mehr die Urxähler, sondern die Wahlmänner. Die Stadtverordneten oder die Gemeinderäthe sind zugleich die Wahlmänner für die Provinzialvertreter. Die Städte wählen also in indirekten Wahlen.

Das Wahlgesetz für die Landgemeinden ist endlich doppelt indirekt. Die Landgemeinden wählen Wähler, diese treten zusammen und wählen Bezirkswähler und erst die Bezirkswähler wählen die Abgeordneten.

Nicht minder interessant ist die Wahlberechtigung. Die Ritter können — ächt demokratisch — jeden wählen, der 30 Jahre alt ist. Die Städte können nur Einen wählen, der seit 10 Jahren ununterbrochen Grundbesitz hat. Die Landgemeinden dürfen nur solche zu Bezirkswählern wählen, die mindestens seit einem Jahr und diese nur einen Abgeordneten wählen, der mindestens 10 Jahr ein Landgut von vorgeschriebenem Umfang bewirtschaftet.

Dies ist nun die interessante Art, wie die Herren Stände zusammenkommen! — Und überlegt Du Dir's recht, daß die Klasse, die am wenigsten Staatslasten trägt, am stärksten repräsentirt ist, so wird es Dir am interessantesten erscheinen, daß sie hauptsächlich zusammenberufen sind, um Kommissionen zu wählen für die Abschätzung der klassifizirten Einkommensteuer.

Berlin, den 4. September.

— Der Beschluß des Bundestags, betreffend die Aufhebung der Grundrechte, lautet nach dem Fr. B. folgendermaßen: Die Bundesversammlung beschließt, in Erwägung, daß die Grundrechte nicht (!) in rechtlich gültiger Weise zu Grundgesetzen des Bundes erhoben worden sind, deren bundesrechtliche Ungültigkeit formell auszuprechen und fordert die Einzelgesetzgebungen, da jene Grundrechte bei ihrer bundesrechtlichen Ungültigkeit Einzelstaaten nicht maßgebend sein können, auf, alle von denselben abgeleiteten und in die Einzelgesetzgebungen übergenommenen, den allgemeinen anerkannten Bundesrechte widersprechenden Bestimmungen aufzuheben. Jenen Regierungen, welche

in der Lage sind, solche neuangewommene Bestimmungen aus den Gesetzgebungen ihrer Länder zu entfernen, sagt sie bei etwaigem Widerstand, auf welchen sie bei der Durchführung des Bundesbeschlusses hoffen können, ihren Widerstand zu.

— Das Verbot der Freibeweißen Kinderergärten in Preußen hat bereits in Sachsen Nachahmung gefunden. Der Kinderergärtner August Herz in Dresden ist aufgegeben worden, nicht nur ihren Kinderergärten zu schließen, sondern auch sich alles unternehmende zu enthalten.

— Der praktische Arzt Dr. Louis Borchardt erläßt folgende, S. 2. Sept. datirte Erklärung: „Ich geh' mich von befreundeter Seite die Mitteilung zu, daß seit der Veröffentlichung des Plenarbeschlusses der I. Regierung zu Breslau, durch den mir die Concession zum Betriebe der ärztlichen Praxis entzogen ist, die verschiedensten Gerüchte im Publikum verbreitet werden, als habe ich durch wiederholte politische Agitation in meinem letzten Wohnorte die Veranlassung zu dieser gegen mich erlassenen Administrativ-Maßregel gegeben. So wenig ich unter andern Verhältnissen diesen Gerüchten gegenüber gesprochen haben würde, so nöthig halte ich es in diesem Falle, um dem Publikum das Exorbitante des gegen mich ausgetretenen Administrativ-Verfahrens in seinem vollen Umfang klar werden zu lassen, die Erklärung abzugeben: daß kein meiner im December 1848 erfolgten Vertreibung, die mich von jeder politischen Agitation fern gehalten habe, und daß in jeder meiner Handlungen seit jener Zeit auch nur ein Vorwand zu dem Verfahren der preussischen Verwaltungs-Behörde gefunden werden kann. Die über mich verhängte Concessions-Entziehung ist nach den mit geschwundenen Mittheilungen hochbedeutend, wobei beistehender Administrativ-Beamtens eine Folge der vor 3 Jahren stattgehabten richterlichen Vertreibung, bei der der Richter, wegen eines in den Gesetzen vorhandenen Lückes die Entziehung der Praxis gegen mich auszusprechen vorgezogen oder unerlassen habe; dies in den Gesetzen verbundene Lücke im Verwaltungswege auszufüllen hat sich das Ministerium v. Hammer und die denselben untergeordnete Verwaltungs-Behörde jetzt zur Aufgabe gemacht. Wie das Publikum das Verfahren der Verwaltungs-Behörde gegen mich beurtheilen wird, will ich getroßt abwarten; ich werde demselben zur Begründung meines Urtheils beim Schluß der Angelegenheit alle dieselbe betreffenden Aktenstücke und Verhandlungen vorlegen.“

— Dem Friedrich-Wilhelmschen Kranken- und Gesundheits-Pflegeverein ist es polizeilich verboten worden, in den öffentlichen Lokalen seiner Bezirke Zettel mit Nachrichten über den Verein und das Verwaltungspersonal anzuhängen.

— Herr v. Manteuffel wird morgen (Sonntags) über Wien hier eintreffen. — Auch Fr. v. Schönhofen wird in den nächsten Tagen hier anlangen und in seine Thätigkeit wieder eintreten.

— Die Mitglieder des Gemeinderaths Veit und Hlert haben die Beifügung an den Landtagswahlen abgelehnt.

— In Köln erschienen von 1424 Wählern, welche die Wahlmänner zur Wahl der Landtagsabgeordneten und Stellvertreter ernennen sollten, im Ganzen 60.

— Der Graf Heliodor Strogotzki auf Pruznow hat seine Ernennung zum Vice-Marschall des preussischen Provinzial-Landtags zurückgelehnt.

— Nach einer Mittheilung der „Nordb. Z.“ werden gegenwärtig zwischen Preußen und Ungarn Verhandlungen gepflogen im Betreff des Anschlusses einer Eisenbahn von Warschau an die Ostbahn. Die preussische Regierung hat sich für den Anschluß bei Posen erklärt; die preussische Regierung schlägt vor, daß der Anschluß bei Bissa an die zu erbauende Posen-Breslauer Bahn erfolge.

— Gegenwärtig hält sich ein höherer preussischer Beamter in Paris auf, behufs Abschlußes eines Postvertrages

zwischen der preussischen und französischen Regierung. Dieser Abschluss soll nahe bevorstehen und dürfte bei der am 15. October hier beginnenden Volkconferenz vollzogen werden.

Die beliebte Volksschriftstellerin Louise Otto und Weßler, welche sich dieser Tage bei ihrer demnächstigen Weisere einen Pass behufs einer Reisereise ausstellen ließ, wurde von der Polizei, als sie kaum das badische Gebiet betreten, angewiesen; sie war nemlich von der sächsl. Regierung durch ein in dem Pass angebrachtes Verbot) als eine gefährliche Person signalisirt worden. Dies ist bereits die dritte Ausweisung, die in Baden gegen Schriftstellerinnen verhängt wurde; die erste traf Johanna Kinkel, die zweite Kathinka Sig.

Nach einer Verurteilung im Rosenberger Kreise (Schlesien) sollen die Behörden des Kreises die Verbeugung von Denkmünzen auf Blum, Dem und Kossuth hintertreiben, welche von zwei Augsburger Gewerkschaften und um ihre gemöhnlichen Geschäftsfreunde und Speiteuten zum Verlaufe in Partien abgehoben wurden. Auch soll auf Personen geachtet werden, die herumreisen, um revolutionäre Schriften zu verbreiten, u. d. Gänge der Revolarier, 1851 vor der neuen Revolution, "ferner eine Schrift aus dem Verlage des socialistischen Literatur-Komitee (London und New-York) u. s. w.

In Oepfen ereignete sich folgender sonstige Fall. Ein Reisender übernachtet in einem Gasthofe und schreibt in das ihm vorgelegte Fremdenbuch (denn niemals ohne dieses): Wohl aus der Schweiz. Wohl, Uebersetzer des Galanosa, und noch dazu aus der Schweiz ohne nähere Ortsbestimmung; ob aus dem confederativen, jetzt freilich auch unterwählten Bern, oder aus dem rathlosen Freiburg? Man fragt nach dem Pässe. Ja, ein Pass ist nicht da. Also ohne Pass und Wohl aus der Schweiz? Da bleibt nichts weiter übrig, als Verhaftung und Festsetzung im sogenannten "Zinnm." Endlich erinnert sich ein Bürger aus Oepfen, daß der Verhaftete nicht der Uebersetzer des Galanosa sei, auch nicht Wohl heiße, sondern Wohl oder Wohl (wie's im Schiller vorkommt). Er ist der Sohn eines Wechsellers aus Gaur, hat in der Nähe von Wallbur Verwandte, will sich in Schloffen ankaufen und kommt nicht direct aus der Schweiz, sondern von einem Gute bei Wallbur. Nach ih, ungeachtet der erwähnte Bürger, so wie ein anderer aus Wallbur Bürgschaft leisten wollen, die Oepfener Polizei schwierig, die endlich der Regierungspräsident Graf v. Pückler die Freilassung des Schweizer verweigert.

Vor dem Kreisgerichte wurde vor einigen Tagen folgender Fall verhandelt. Ein frommer Arzt, Inhaber einer Privat-Praxis, Anstalt, hatte bei einem jungen jüdischen Maler Namens Frankel ein Portrait bestellt und weigerte sich, nach Beendigung desselben, den ausbedungenen Preis zu zahlen. Als nun der Maler, nach dessen Angabe der Arzt wegen erfolgloser Verhinderung gegen ihn, aufgebracht sein sollte, ein Messer zog, um das von ihm gemalte Bild zu zerbrechen, ließ ihm der Arzt die Hände binden, eine Zwangsjacke anlegen und einen Platz unter den Mahlkammern seiner Anstalt anweisen. Der Maler reichte eine Klage wegen widerrechtlicher Verurteilung seiner Freiheit ein, in Folge deren gegen den Arzt eine Unterbindung eingeleitet wurde. In der vor dem Kreisgerichte anberaumten öffentlichen Verhandlung räumte der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Thatfachen ein, behauptete aber, durch das Benehmen des jungen Malers daraus zu gewonnene gewesen zu sein, da derselbe sich in sehr aufgeregtem Zustande befand und Drohungen gegen ihn ausgesprochen, die ihn, den Angeklagten, für sein Leben habe fürchten lassen. Der Jense Frankel behauptete dagegen, das Leben des Angeklagten nirgends gefährdet, sondern nur die Absicht gehabt zu haben, das Bild mit einem Messer zu zerbrechen. Er bestritt ferner, Drohungen gegen den Angeklagten ausgesprochen zu haben. Der Staatsanwalt beantragte eine dreimonatliche Gefängnisstrafe,

der Gerichtshof schloß sich jedoch der Ausführung des Vertheiligers an, daß der Angeklagte sich in einem Zustande der Nothwehr befunden habe, weil der Maler, wenn auch nicht das Leben, so doch das Eigenthum desselben bedrohte, und sprach ein Nichtschuldig an.

Wie der „Publ.“ Weßler hat das königl. Polizei-Präsidium den Befehl ergoß, den hier bestehenden verschiedenen Vereinen, ohne Rücksicht auf die Tendenz derselben, zur Bewahrung von Concorde und sonstigen Lustbarkeiten seine Erlaubnis nicht zu ertheilen, und zwar aus zwei Gesichtspunkten. Zuerst sei es die Aufgabe der Vereine, wenn sie überhaupt lebensfähig sein wollten, sich aus eigenen Mitteln zu erhalten; gingen sie auf den Grundjag der Wohlthätigkeit zurück, so müsse man annehmen, daß sie eben nicht lebensfähig und nicht im Stande seien, den sich vorgezeten, von der Staatsbehörde genehmigten oder doch gebuldeten Zweck zu erfüllen. Zum Andern aber würde durch die vielen außerordentlichen Gelegenheiten, welche die von den Vereinen veranstalteten Lustfahrten darbieten, der Gang zu Vergnügungen im Publikum bedenklich gefördert.

Wegen, am 6. September, dem Jahrestage der Schlacht bei Dennewitz, Nachmittags 4 Uhr, findet in der Hohenstadt auf dem Militär-Griechische Park die alljährliche Abhaltung der Freie zum Andenken an die in den Jahren 1813, 14 und 15 gebliebenen und verstorbenen Krieger statt, in derselben Weise, wie solche im vorigen Jahre begangen wurde.

Am 10. d. Mts. findet vor dem Schwurgerichte die öffentliche Verhandlung gegen Adolph Sirex auf wegen versuchten Hochverrats statt.

Dem deutsch-österreichischen Volkverein gehören jetzt folgende Staaten an: Preußen, der österreichische Kaiserthum mit sämmtlichen Kronländern, Baiern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, beide Westfalen, Sachsen-Weimar-Gotha, Sachsen-Weimern, Sachsen-Gotha, beide Schwarzburg, die Meißner Fürstenthümer, Holstein, Ostpreußen-Somburg und Frankfurt a. M.

Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß Fräulein Johanna Wagner auf 10 Monate mit einem Gehalte von 70,000 Franken bei der großen Oper in Paris engagirt sei, ist vorläufig noch unbegründet.

Die hiesige königl. Porzellan-Manufaktur hat in diesen Tagen eine Niederlage ihrer Fabrikate in Hamburg etablirt.

Der „schweizerische Männer-Kantons-Verein“ hat vorgelagerte seine 18. Jahresversammlung abgehalten. Der Verein zählt mehr als 6000 Mitglieder.

Dem hiesigen Lehrer Theodor Otto Gerhard Wolff ist unter dem 1. September 1851 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erklartes rotirendes Scheibengerät, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Die Wessinger des Rastehauses „zur neuen Welt“ hatte eine öffentliche Tanzmusik ohne polizeiliche Erlaubnis gehalten und wurde deshalb zu 5 Thlr. verurtheilt, eine Verurteilung, über welche sie sich sehr wunderte, indem sie erklärte, daß sie schon seit 20 Jahren tanzen lasse und noch nie diereliche Unannehmlichkeiten gehabt hätte.

Seit einiger Zeit werden die Nachbarn ihrer Angewandtheit auf die Ehe, Raub und Gewicht führenden Gewerbetreibenden und da hat sich denn herausgestellt, daß diese Leute entsehrlich viel solches Gewicht u. s. w. mit sich führen, und besorgen.

Düsseldorf, 1. September. Die Gräfin Sachsefeld — welche bekanntlich kürzlich durch Uebersiedelung des Gerichts von ihrem Gesezamt als unterliegender Theil geschieden wurde — hat jetzt gegen dieselben neue Klagen wegen Herausgabe der von ihr in die Ehe mitgeführten 60,000 Thlr., u. wie viele dessen,

was freilich in der Ehe gewonnen wurde, eingelegt. Von dieser Summe würde ihr aber im günstigsten Falle schmerzlich etwas zu Gute kommen, da sie bei der Erbfindung zugleich in die Trägung der Procopisten verurtheilt ist, und diese beläufig über 200,000 Thlr. betragen sollen.

Wienel, 30. August. In den letzten Tagen hat sich hier eine freie Gemeinde gebildet, in welcher Klapp aus Königsherg in Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung einen Vortrag hielt.

Hilft, 1. September. Vorgehern hat sich hier ein großes Unheil ereignet, indem das im Garten der hiesigen Bürgerschule befindliche Lungenröhre einbrach, wodurch mehrere Kinder sogar tödtlich verletzt wurden. Ein Knabe ist bereits gestorben.

Kiel, 3. Septbr. Dem von den holsteinischen Notabeln eingezeichneten Plan zur Organisation der dänischen Monarchie entnehmen wir folgende Bestimmungen:

Die dänische Monarchie bildet ein Ganzes, insofern alle Theile derselben den Krone, derselbe Erbfolge und eine diplomatische und Consular-Vertretung mit einander gemein haben.

Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg verbleiben Theile des deutschen Bundes. Das Herzogthum Schleswig behält seine bisherige Selbstständigkeit. Die besondere Stellung aller drei Herzogthümer wird durch eigene Landtage gesichert.

Der Herzogthümern Schleswig und Holstein verbleibt ihre bisherige Gemeinschaft der Verwaltung und Rechtspflege. Beide Herzogthümer haben demnach eine gemeinsame höchste Vertretung bei dem Landesherren und eine gemeinsame obere Behörde in der Verwaltung und Justiz. Es können nur Eingeborene der gedachten beiden Landestheile in der Verwaltung und Rechtspflege derselben angestellt werden.

Die beiden Nationalitäten des Herzogthums Schleswig haben völlig gleiche Vertretung und dient hinsichtlich der Rechte und Schulsprache der Bestand vom 1. Januar 1848 zur Grundlage.

Jedes Herzogthum nimmt nach einem festzusetzenden Quotenverhältnisse an den die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie betreffenden Kosten Theil.

Das gesammte Heer der Monarchie steht unter denselben Kriegsheeren und derselben Disziplin. Die holsteinischen und lauenburgischen Truppen bilden das deutsche Bundes-Contingent, in welchem nur Deutsche angestellt werden können; für deren militärische Ausbildung im Herzogthum Holstein die nöthigen Veranlassungen zu treffen sind. Gleichfalls bilden die Truppen des Herzogthums Schleswig eine besondere Abtheilung.

Inwiefern die Staatsfahndung und die Staatsanwaltschaften gemeinschaftlich bleiben oder aufgetheilt werden sollen und in welcher Weise, wird einer nähern Verabredung vorbehalten.

Dieser Organisationsplan wird den Stände-Versammlungen der verschiedenen Landesheile zur Prüfung vorgelegt.

Lübeck, 3. Sept. Nachen Duleu wird sein Sonntagblatt „der Arbeiter“ wieder erscheinen lassen. — Die Bürgerchaft erklärte sich in ihrer heutigen Sitzung mit einer Willkürtheilung des Senats wegen der bekannten Untersuchungsangelegenheit darin einverstanden, daß zur Kräftigung des erschwerten Verfahrens zu den Verordnungen des Staatsrates und der übrigen Anstalten außerordentliche Maßregeln von Seiten des Senats und der Bürgerchaft dringend sich empfehlen. Sie hält aber eine außerordentliche Revision aller Verwaltungszweige für unzureichend.

Hannover, 4. Septbr. Der Mitarbeiter der Niedersächsig. Sig., Hr. Giermann, ist bereits seit einigen Tagen unter Bedingungen seiner Wahl wieder entlassen. Die gegen denselben eingeleitete Untersuchung ist noch nicht beendet.

Berlin,
Verlag von Neuberger Neumann.

Leipzig, 4. Sept. Heute ist hier Konstitutionsfest! Von den Thürmern bläst man: „Vun danket Alle Gott.“

Kassel, 3. September. Das Spiel in Wilhelmshad bei Hanau hat wieder begannen.

Stuttgart, 3. September. Das Militär ist bei der heute stattgefundenen Jahrmessung seines Gides auf die Befassung entbunden worden. (Erl. Dep.)

Schweiz. Die Kantonsregierung in Neuchâtel hat heute das Verbot zu Recht polizeilich schärfen lassen. Es diene längere Zeit zum sanitätsmäßigen Versammlungsort der königliche Gesinnten, mo man eintrudeln die Republikaner groß begehrte, oder die Thiere schloß. Wiederholte Warnungen waren vergeblich.

Brüssel, 4. September. Der morgende amtliche Ministertag wird die Aufhebung des Senats bringen. Die Deputierten kommen ist bereits gestern aneinander gegangen. (Erl. Dep.)

Paris, 3. September. Zu den 62 Generalschäben, die für Revision gesammelt, sind wieder acht hinzugegetrennt.

Der Anlaß von hier wegen revolutionärer Bestrebungen ausgewiesene deutsche Flüchtling Gannm (?) hat durch Vermittlung des Finanzministers Fould die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten. — Lessep und drei Wiongselagte werden am 10. vor dem Assisenhofe von Lorenz-Garonne erscheinen; die Anklage lautet auf Gewalt gegen die Sicherheit des Staats. Die legitimistischen Landriche nehmen in mehreren Theilen des südlichen Frankreichs so überhand, daß die Militärbehörde sehr viele öffentliche Lokale schließen mußte.

Aus Straßburg heißt man: Seit einigen Tagen ist der Anbruch von deutschen Aufständischen wieder sehr heftig. Die meisten Leute (Badener, Würtemberg und Rheinbairern), welche wegzogen, sind mit bedeutenden Geldmitteln versehen.

Paris, 3. September. Das Flüchtlingscomité, welches sich mit dem londoner Comité verbunden hat, ist polizeilich aufgehoben worden; 47 Verhaftungen haben stattgefunden; weitere Verhaftungen stehen noch bevor. Unter den bereits Inhaftierten befinden sich mehrere Deutsche. (Erl. Dep.)

Italien. Der Katholiker-Beirath, welcher im Jahre 1840 den Briefen Igo Raffi (den von den Deckerheimern erschossenen Fräulein Garibaldi) verhalf, ist in Gamachio ermordet worden. — In Lofana ist nach dem mit dem Papste abgeschlossenen Vertrage (Concordat) die Genes in die Hände der Bischöfe gelangt worden.

Die Regierung in Kassel ist in sehr großer Geldklemme. Der König will deshalb andere Minister nehmen und versuchen, ob diese mehr Geld herbei schaffen werden. Rothschild, an den man sich wegen einer Anleihe wandte, wollte sich auf nichts einlassen, bevor nicht die Bevölkerung durch ein Dekret aufgehoben wäre.

Die argwohnliche die Polizei in Kassel ist, geht aus Folgendem hervor: Es kam nämlich ein Herr vom Lande nach Kassel, um ärztliche Hilfe in Ansbach zu nehmen. Er hatte den Arm gedrohen und wußte sich einer chirurgischen Verletzung bedienen. Er schrieb an seine Frau: „Die Wajshne ist beinahe fertig. Die Gottes Hülfe werden unter Weiden nicht mehr lange dauern; Alles geht gut.“ Dieser Brief ward auf dem Postamt geöffnet und der Verfasser ins Gefängnis geworfen. Der Arzt erhielt hierauf von der Polizei die Aufforderung, Auskunft über diese furchtbare Wajshne zu geben.

Rußland. In Wexlau ist am 3. (15.) August der erste Zug der Petersburg-Woskauer Eisenbahn angekommen.

Amerika. Nachrichten aus New Orleans melden, daß die Stadt Lumbro durch einen furchtbaren Sturm, der sieben Stunden andauerte, zum großen Theil zerstört wurde. Viele Häuser stürzten ein, und eine Menge Kaufmannsgüter gingen zu Grund.

Druck von H. Dornier in Weila,
Königsplatz Nr. 7.

Hierzu eine Beilage.

Vermischtes.

— Die Eigenen. Ein Volk, räthselhaft in seinem Urfreuen, unangänglich für jede Culture, unempänglich für jede Religion, das nach vierhundertjähriger Knecht wieder dem Wanderhag ergriffen, um sich an dem Beweise der moderneren Gesetzgebung zu wüthen und eine neue Heimath zu suchen: wir meinen die Buzaner. Aufersiedelt durch die Reorganisation Ungarns, Schwärmen sie herberweits in der österreichischen Monarchie umher und suchen einen Ausweg nach irgend einem anderen Lande. Africa ist das Ziel, das sie zu erreichen suchen. Gewohnt, gleich allen Höhlenbewohnern, den fargen Bedarf zum Leben ohne große Anstrengung zu erwerben, haben sie sich freng bewacht, und dies brachte sie in eine unerhörte Aufregung und zu dem Entschlusse, ihre kaiserlichen Hüften zu verlassen und ihre alte Heimath, aus der sie vor vielen Jahrhunderten von einer unerkanteten Macht vertrieben wurden, wieder aufzusuchen. Es ist wirklich merkwürdig, dieses Volk jetzt im Triebe seiner Wanderung zu sehen. Die eingeschlossene Wäld nicht es auf den Weinbergen von Vucova's zu entsinnen, und dies mit einer Auidauer, die an den Wanderungs-Anhinet der Zugvögel erinnert. Sie rehen von nichts als von dem neuen Heimath, wo es keine Kränzen, keine Pässe und keine Gendarmen gibt. Sie sammeln aus Aegypten, sie mühten wieder kehrt, legen sie. Sie wissen nicht, wie weit der Weg zu ihrem Ziele, wohl aber, daß ein großes Meer zwischen ihm und ihnen liegt. Sie wandern ohne Geld, ohne Pässe, nur mit dem Geiste ihrer Aht auf der Stirn; ihr einziger Wegweiser ist Albedewat am nördlichen Himmel und ihr einziger Schrecken die — Gend'armen.

— Im Jahre 1849 zählte der preussische Staat 8780 gewerbliche Bierbrauereien und 2240 Feuerweie, d. h. solche, welche das bei. Hausbedarf schaffen, in Summa 11,029. Bearbeitet wurden in demselben Jahre 1,624,960 Centner Malz, welche, wenn man das Fabrikat aus 1 Gr. auf 100 Quart annimmt, 162,496,000 Quart verfeuertes Bier ergeben.

— Ein junger Mann in Mainz, welcher am 23. August durch den Bischof die Priesterweihe erhielt, ertheilte sich einige Stunden darauf.

— Unter den Naritäten im Glaspalast befindet sich eine hübsche — Zuspätkit von einem Minder und taubstummen Mädchen, das ohne Arme geboren ist. Blind, taubstum und ohne Arme! Ihre Füße sind so geschickt, daß sie ein Weidens Fördern damit gestehen. Auf solche „Kleinigkeiten“ wird der einzelne Beschauer natürlich nur durch Zufall geführt. Sie sind an irgend einem Heiler in irgend einem Winkel befristet, und eine kleine Schriftliche Notiz darunter giebt Nachricht, warum ein solches unheimliches Köpchen einen Platz unter diesen zahllosen verwirrenen Sachen gefunden.

— Merkwürdig ist, daß alle deutschen Blätter den Aufents baldort des Grafen Ghandor, ein altes deutsches Verichen. Namens Großdorf, sich von den Franzosen verdrückt haben lassen und Großdorf nennen.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Goldheim in Berlin.

Christkatholische Gemeinde.

Der Gottesdienst am Sonntag, den 7. beginnt Vormittags 10 Uhr und wird im Gesellschaftshaus (Wohnungsstr. 7) durch Herrn Prediger Bräuner abgehalten. Der Betrag der anzugehenden Beiträge ist für den Kirchenbaufonds bestimmt. Montag, den 8. Abends 7 Uhr, Gemeindeversammlung. Gegenstand der Berathung: Die Statuten. Der Vorstand.

Kürschner-Gesellen.

welche noch nicht dem Kassen-Verbande angeschlossen, werden hiermit aufgefordert, sich am Sonntag, den 7. September, Nachmittags 3—4 Uhr im Kassen-Lokal, Neue Bränke, 26. zu melden.

Die resp. Herren Pringspale werden ersucht, laut Vorbericht des Statuts hierüber zu inspiciren.

Höffe, Allgelle. G. H. Brind, Laden-Wär.

Im Selbsttrage des Verfassers und in Commission bei Ferd. Gelhaar Jr. Anstaltliche Buchhandlung Breitenstr. 23. in Berlin erschien folgende:

Nicht der alte Glaube, sondern das menschliche Wesen ist der feste Grund der Sittlichkeit. Rede, gehalten am 3. August von Robert Brauner, deutsch-katholischem Prediger. Preis 2 Sgr.

Zum Besten des Baufonds zur Gemeindehalle.

Vorstädtisches Theater.

Morgen Sonntag, 7. Sept.: Concert. Hierauf, auf Verlangen: Marie, die Tochter des Regiments, Bantrolle in 3 Akte. Anfang der Vorstellung 5 Uhr, des Concerts 4 Uhr. 300 Parzellenbilletts à St. 3 Sgr. sind von heute ab im Theater-Lokale zu haben. Die übrigen an der Kasse 5 Sgr.

Sonntag, 7., sollen auf meiner Kegelbahn, Gerichthstr. 5. 7 fette Hammel ausgehoben w., wozu resp. einl. G. Hemel.

Heute Sonnabend werden auf meiner Kegelbahn, Schinken, Sprit u. fette Wänse ausgehoben, Lemm, Bergstr. 10.

Krüger's Kaffeehaus, Gartenstr. 10. Morgen Sonntag: Korbentbaum u. Betteilich. G. Freudenberg.

Im Kaffeehaus, Kleine Hamburgerstr. 9. sollen heute auf meiner Kegelbahn Schinken, Sprit, Wänse, Gnten und Würste ausgehoben werden.

H. Siemow.

ELDORADO.

Sonnabend, 6. Aug.: Bohnen-Fest. G. Concert u. Ball. Anf. 9 Uhr. Kassenpreis 10 Sgr., jedoch sind vorher Billets zum halben Kassenpreis bei dem Kaufmann Herrn. Kühne, Hofenshaletze Nr. 3. zu haben.

Die Gesellschaft „Alexa“ hält den 6. Sept. 51. ihr erstes Kränzchen, bitte die Gesellschaft sich recht zahlreich einzufinden. Platz vor dem Alten Thore Nr. 1. Der Vorstand.

Beste Woll- u. Wachstuch- Fußdecken
Belour-Sopha-Teppiche und jede Art
Tischdecken liefert in der Fabrik von
V. Burchardt & Sobue, Spandauerstr. 50.

Seid. Regenschirme v. 2¹/₂ Thlr., baumm. Regensch. v. 22¹/₂ Sgr. seb. Sonnench. v. 1¹/₂ Thlr. Reparaturen u. neue Besüge fert. bill. die Fabrik, Markgrafenstr. 83. 2 Tr. Klepage. 1 mah. u. 2 Schloßpfa's, alle sehr dauerhaft gearbeitet, werz. tauf, auf Verl. gegen Abjahl. der Kapizier, Bräuerstr. 3.

Zur Einsegnung
Schwarze Moiré-Roben à 3 thlr.
 officieel **Sirschbergs Fabrik, Mühlendamm 32.**
 der 1. Hofstraße gerade gegenüber.

Im Cigarren Engros Ausverkauf
 Leipzigerstr. 105. vis-à-vis d. Kriegsministerium,
 sollen uns endlich zu räumen, 250 Stück Havana Cigarren
 à 4/ Thaler, 250 Hamburger à 2/ Thaler, 250 Stück Bremer
 à 1 1/2 Thaler, 250 Stück Pfälzer Cigarren à 2 1/2 Sgr.
 verkauft werden. Der Verkauf findet nur gegen Kasse
 statt.

Ein Barbier-Geschäft wird sogleich oder zu Michaeli zu
 übernehmen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.
 Die Metallschreiner, Feig- und Lackir-Waaren-Fabrik
 von
F. Warm & Comp., Wokmannstr. 34.
 empfiehlt ihr in jeder Beziehung reich und modern assortiertes
 Lager und ist bereit, in jeder bedeutenderen Stadt Agenturen
 zu errichten. Briefe von außerhalb werden franco erbeten.

Colonia.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
 in Köln am Rhein.
Grundkapital 3,000,000 Thlr.
Sämmtl. Reserven 800,000 Thlr.
Haupt-Agentur zu Berlin.

Diese durch ihre großen Garantie-Mittel, wie auch durch
 gewissenhafte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gleich sehr aner-
 kannte Gesellschaft fährt fort, unter solchen Bedingungen und
 mäßigen Prämien gegen Feuers- und andere damit verbundene
 Gefahren zu versichern.
 Mit bester Ueberzeugung empfehlen wir daher die Anstalt
 dem Publikum im Allgemeinen — und unsern Freunden ins-
 besondere.

Die Policen werden von uns vollzogen; Anträge aber
 auch noch durch nachgenannte Agenten vermittelt, und sowohl
 von diesen als in unserem Comptoir jedwede gewünschte nähere
 Auskunft bereitwillig ertheilt.

S. F. Poppen & Co., neue Friedrichstr. 37.
J. Roudowfsk, Klesker, 92, Th. Kadeloff, Wilhelmstr.
46, A. Schæder in Bankow, Carl Wolff, Sebastianstr.
43, H. T. Girach in Schöneberg.

Weisse Piqué-Westen
 in allen Größen sogleich empfohlen von 2 Thlr. an
Gebrüder Levinstein,
 Friedrichstr. 182., zwischen der Fandor- und Mohrenstr.

Salings Verusilberfabrik
Berlin, Monbijou-Platz 3.
 empfiehlt ihr dehnbares silberweißes Metall in Barren, gewalzte
 Blechen, Guß und Draht, wie auch ihren
gewalzten Messing,
 vorzüglich dehnbar und gut im Feuer stehend.

Diverse schwarze und blaue Tuche so wie
Moltens und Flauelle werden ausverkauft, Leipziger-
 Straße Nr. 48.

Altes Eisen, Metall u. weißes Glas wird gekauft
Friedrichstr. 121.

1 **Pierma-Welle** f. ein Tabackgeschäft u. gr. Schiffbauerdamm 14.
 Eine **Gasteneinrichtung** ist zu verkaufen Schiffbauerdamm 14.

Frantzschke, 13. bei Blankenburg, werden alle Arten
 Leisten, Reisteißen u. d. Groden auch festig gemacht. Befestigungen
 nach außen werden angenommen. Auch werden Spizen eingelegt.
Torf à Hansen 8 u. 9 Thlr., Wasser-Gasse Nr. 22.

In der **Cigarren-Fabrik, Friedrichsgracht 61.** werden gelbe
 Cigarettenmacher auf seine Cigarren verlangt.

1 **Schneiderlehrling** wird verl., Moltensmarkt 5, d. Neumann.
Geästete Mädchen, die im Bergolden erübt oder sich
 darin ausbilden wollen, finden dauernde Beschäftigung bei
F. Warm u. Comp., Wokmannstr. Nr. 34.

Für eine bedeutende auswärtige **Wollen-Waaren-Fabrik** wird
 unter sehr guten Bedingungen ein tüchtiger **Färber** gesucht, der
 sowohl die **Waar** als die **Färberei** gründlich versteht
 und die **Fähigkeit** besitz, solche selbständig zu leiten. Nähere
 Auskunft **Gertraudenstr. Nr. 25, 1 Kreppe.**

Mädchen zum Schneiden verlangt von
V. J. Thourct, Charlottenstr. 88.

Wundermaler-Gehülfen verlangt **Heyer, Auguststr. 82.**
Gewerbe Stahlbühl-Arbeiter finden dauernde Beschäftigung
 bei **Farkneheim, Heil. Geiststr. 32.**

Es wird ein tüchtiger **Werkführer**, in einem **Damen-Wa-
 derobe-Geschäft**, unter vortheilhaften Bedingungen, nach außer-
 halb verlangt. Näheres **Wallstr. 35, 2 Tr. bei Pöppmann.**

Ein **grübler Metallrührer** findet Beschäftigung alle Schön-
 hauserstraße 34. bei **Fischer.**

Ein **Arbeitsbursche** melde sich alle Schönehauserstr. 34.
 bei **Fischer.**

Wundermalergehülfen, die nach außerhalb beschäftigt zu sein
 wünschen, können sich melden, **Pinnierstr. 16, im Tabackladen.**

Gewerbe Tischmacher-Gehülfen finden Beschäftigung bei
V. J. Thourct, Charlottenstr. 88.

2 **Schloß, 1. Arb. f. Schuhn.** f. Krausenstr. 60. b. **Schmigke, 32.**
 Leipzigerstr. 97. in j. 1. Oct. eine **Polswaagen** 1 Ar. v. von
 Stube, Kammer u. Küche für 50 Thlr. zu vermiehen.

Weine neu eingerichtete **Winterlegbahn** ist noch einige Tage in
 der **Wochen** an **Gesellschaften** zu überlassen. **Köhne, A. Jacobstr. 38.**

Den **Handlungsabteilung** **Wilhelm Schulze** aus **Braunsdorf**
 bei **Bücktenwalde** habe ich heut als meinem **Geschäft** entlassen.
Berlin, 4. September 1861. G. v. Beckhardt.

Vertragsvermittlung.

Alle **Väter, Vormünder** od. **Berwandte** von **Damen** mit mehr
 od. weniger **Vermögen** werden höflich ersucht sich vertrauens-
 voll u. mit der **Zuversicht** auf strengste **Discretion** an mich zu
 wend., indem ich **Pacten** mit den **admirablen** **Wännern** aller
Stände u. **Classen** vermitteln kann. **J. Nauert, Dorowstr. 9.**

Gestern **Abd. 6 1/2 Uhr** habe meine gute **Frau Emilie,** geb.
Beckh. Diese **Anzeige** theilnehmenden **Bekunden** u. **Bel** in
ten **Rath** der **Freie.** **Berlin, 5. Sept. 61. G. S. Schum, Richter.**
Die **Verzög.** **hnd.** **Rath** a. **Sonntag, Nachm. 4 U.** (Landstr. 64.)

A. I. O.